gfs.bern
FORSCHUNG FÜR POLITIK.
KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

[titel]

# Vorteil für Ja-Seite bei Zusatzfinanzierung IV – Skepsis und Unschlüssigkeit zum Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative

MEDIENBERICHT ZUR BEGLEITSTUDIE
„ABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER 2009, 1. WELLE, AUGUST 2009"
IM AUFTRAG VON SRG SSR IDEE SUISSE

Projektteam:
Claude Longchamp, Institutsleiter, Politikwissenschafter,
Lehrbeauftragter an den Universitäten St. Gallen und Zürich
Lukas Golder, Senior Projektleiter, Politikwissenschafter
Laura Kopp, Projektleiterin, Politikwissenschafterin
Jonas Kocher, Datenanalytiker/Programmierer
Silvia Ratelband-Pally, Administratorin

Bern, 19. August 2009
Copyright by gfs.bern
Sperrfrist: 21. August 2009, 17 Uhr

# Inhaltsverzeichnis

**1. HEADLINES ..... 3**

**2. DER UNTERSUCHUNGSANSATZ ..... 5**

**3. DIE BEFUNDE ..... 8**

3.1. DIE VORLÄUFIGEN TEILNAHMEABSICHTEN ..... 8

3.2. STAND DER MEINUNGSBILDUNG ZUR ZUSATZFINANZIERUNG IV ..... 9
3.2.1. Die vorläufigen Stimmabsichten ..... 9
3.2.2. Das vorläufige Konfliktmuster ..... 10
3.2.3. Die vorläufige Bewertung der Argumente ..... 12

3.3. STAND DER MEINUNGSBILDUNG ZUM VERZICHT ALLGEMEINE VOLKSINITIATIVE ..... 14
3.3.1. Die vorläufigen Stimmabsichten ..... 14
3.3.2. Das vorläufige Konfliktmuster ..... 15

**4. DIE SYNTHESE ..... 17**

**ANHANG ..... 20**

# 1. Headlines

Wäre schon Mitte August 2009 über die Vorlagen vom 27. September 2009 entschieden worden, hätten sich 41 Prozent der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt. 51 Prozent wären für die Zusatzfinanzierung der IV und 27 Prozent dagegen; 22 Prozent hätten keine Stimmabsicht gehabt. Beim Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative hätten gar 41 Prozent nicht gewusst, was sie stimmen sollten, während 40 Prozent dagegen und nur 19 Prozent dafür gewesen wären.

**Grafik 1:**

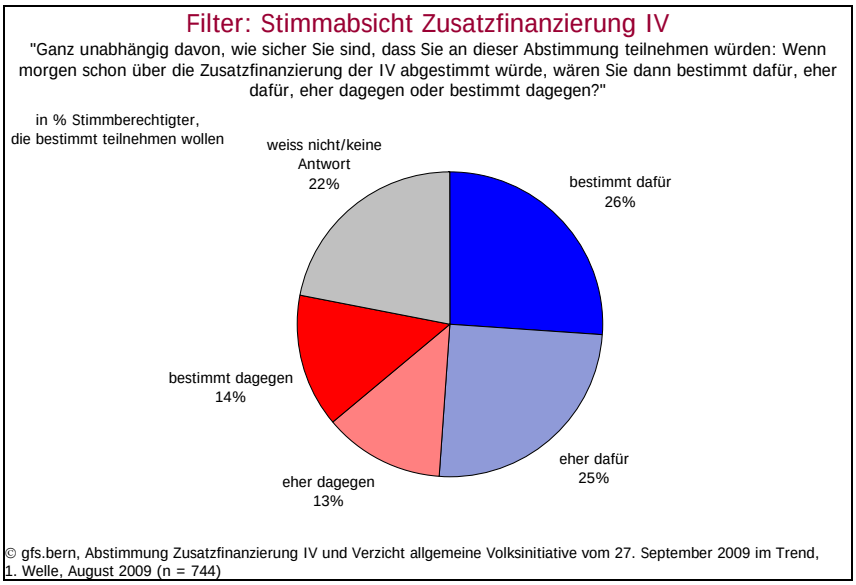


**Grafik 2:**

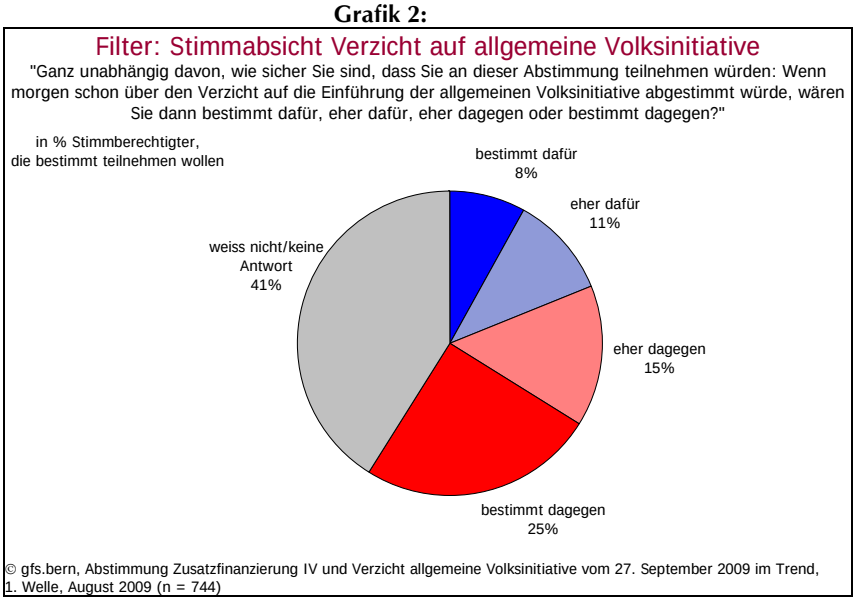


Das sind die Hauptergebnisse der ersten von zwei Befragungen vor den eidgenössischen Volksabstimmungen vom 27. September 2009, die das Forschungsinstitut gfs.bern exklusiv für die SRG SSR idée suisse realisiert. Befragt wurden hierfür vom 10. bis 15. August 2009 1223 Stimmberechtigte. Der Stichprobenfehler beträgt bei gegebener Befragtenzahl +/- 2.9 Prozent.

**Grafik 3:**

## Datenbasis

| | |
|---|---|
| **Grundgesamtheit:** | Stimmberechtigte in der ganzen Schweiz |
| **Erhebungsart:** | computerunterstützte Telefoninterviews (CATI) |
| **Stichprobenbildung:** | sprachregional geschichtete, doppelte Zufallsauswahl (Haushalte, BewohnerInnen) |
| **Befragungsdauer:** | 10. bis 15.8.2009, Mean-Day: 13.8.2009 |
| **Stichprobengrösse:** | N = 1223 (Total), n = 744 (Teilnahmewillige) |
| **Stichprobenfehler:** | +/- 2.9 Prozentpunkte bei 50/50 (N= 1223)<br>+/- 3.7 Prozentpunkte bei 50/50 (n= 744)<br>(beide bei 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit) |
| **Verwendbarkeit:** | exklusiv für SRG SSR idée suisse,<br>Sperrfrist: 21.8.2009, 17h |

*Zitiervorschlag: Repräsentativ-Befragung von 1'223 stimmberechtigten BürgerInnen aus der ganzen Schweiz. Durchgeführt zwischen dem 10. und 15. August 2009 für die SRG SSR idée suisse-Medien durch das Forschungsinstitut gfs.bern.*

## 2. Der Untersuchungsansatz

Untersucht werden die beiden Abstimmungsgegenstände vom 27. September 2009: die Revision der Invalidenversicherung, die eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Folge hat und die Abschaffung der allgemeinen Initiative, die ein nicht genutztes Volksrecht streicht.

Der hierzu verwendete Untersuchungsansatz folgt dem erprobten Vorgehen des Forschungsinstituts gfs.bern für Vorbefragungen zu Volksabstimmungen. Er basiert auf dem Dispositionsansatz. Dieser geht von der These aus, dass Entscheidungen, wie sie bei Volksabstimmungen zustande kommen, weder kollektiv noch individuell ein für alle Mal feststehen. Vielmehr entwickeln sie sich aus den Erfahrungen und der Diskussion zu einem Thema resp. einer Vorlage heraus:

**Grafik 4:**

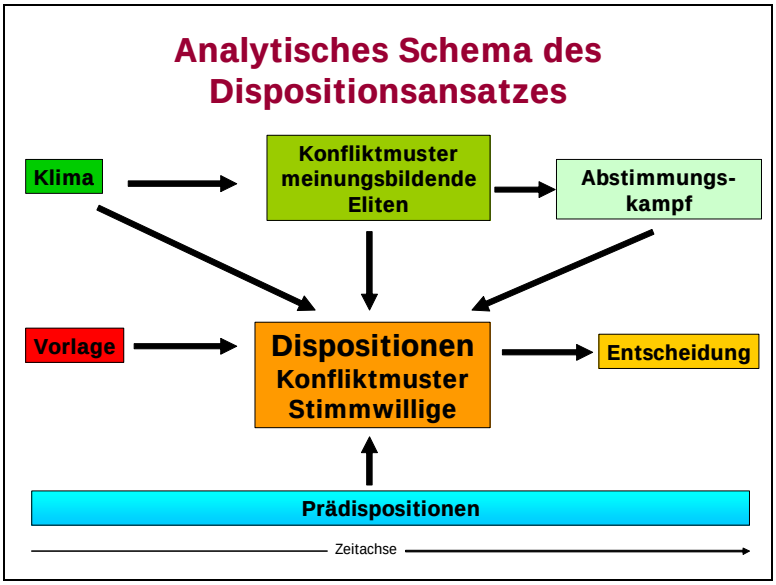


- Auf der Makroebene sind der Positionsbezug der meinungsbildenden Eliten (Regierung, Parlament, Medien), das Meinungsklima, in dem die Entscheidung stattfindet sowie die Ausgestaltung des Abstimmungskampfs von Belang.
- Auf der Mikroebene geht es um die Verarbeitung von Informationen durch BürgerInnen vor dem Hintergrund von Alltagserfahrungen mit den Abstimmungsthemen.
- Daraus entstehen individuelle Stimm- und Teilnahmeabsichten, die von uns als Dispositionen bezeichnet werden. Sie verdichten sich im Verlaufe des Meinungsbildungsprozesses zu verbindlichen Entscheidungen in der Sache und bezüglich der Beteiligung an den Entscheidungen. Von allen Individuen, die sich berechtigterweise beteiligen können, entsteht so bis zum Abstimmungstag der kollektiv verbindliche Entscheid.

Den vorläufigen Stand dieser Meinungsbildung bestimmen wir hier aufgrund einer Repräsentativ-Befragung, die wir bei insgesamt 1'223 stimmberechtigten Personen in der ganzen Schweiz durchgeführt haben. Der Befragungszeitraum reichte vom 10. bis 15. August 2009. Der mittlere Befragungstag war der 13. August 2009.

Befragt wurden stimmberechtigte SchweizerInnen, die im Inland wohnhaft sind. Wir befragten insgesamt 744 Personen, die an der Volksabstimmung bestimmt teilnehmen wollen resp. 479, die das nicht tun wollen. Wir haben bewusst eine grössere Zahl beteiligungsbereiter Personen interviewt, weil sie für die Bestimmung der Stimmenverhältnisse massgeblich sind. Die anderen dienen nur zur Kontrolle der Mobilisierungsbereitschaft.

Die Befragung wurde mittels computergestützter Telefoninterviews (CATI) realisiert. Es wurden drei gleich strukturierte Erhebungen in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz durchgeführt. In der Ausgangslage wurden die beiden kleineren Sprachgruppen überrepräsentiert befragt, um bessere sprachregionale Analysen vornehmen zu können. Für gesamtschweizerische Aussagen wurde diese Verteilung wieder zurückgewichtet.

Die so ermittelten Ergebnisse verstehen sich nicht als Prognosen, sondern als Momentaufnahme des Meinungsbildungsprozesses. Eine Prognose kann höchstens dann vorgenommen werden, wenn nicht nur richtungsmässige Tendenzen, sondern auch zeitliche Trends in den bekundeten Entscheidungen vorliegen. Denn nur dann kann man entscheiden, ob die Verhältnisse stabil sind oder – was viel häufiger ist – die Meinungsbildung dynamisch verläuft. Einzig aufgrund von Einmalbefragungen ist dies nicht möglich; es braucht mindestens zwei vergleichbare Erhebungen.

Der Verlauf der Meinungsbildung kann indessen aufgrund der Erfahrungen, die wir in den letzten zehn Jahren mit Befragungen zu Volksabstimmungen für die SRG gesammelt haben, hypothetisch formuliert werden. Eigentliche punktgenaue Prognosen sind damit jedoch nicht leistbar.

Dabei muss man zuerst zwischen Meinungsbildungsprozessen zu Volksinitiativen resp. zu Behördenvorlagen unterscheiden. Da es sich bei den beiden Volksabstimmungen um Behördenvorlagen handelt, besprechen wir hier nur die Arbeitshypothesen zu Behördenvorlagen.

**Grafik 5:**

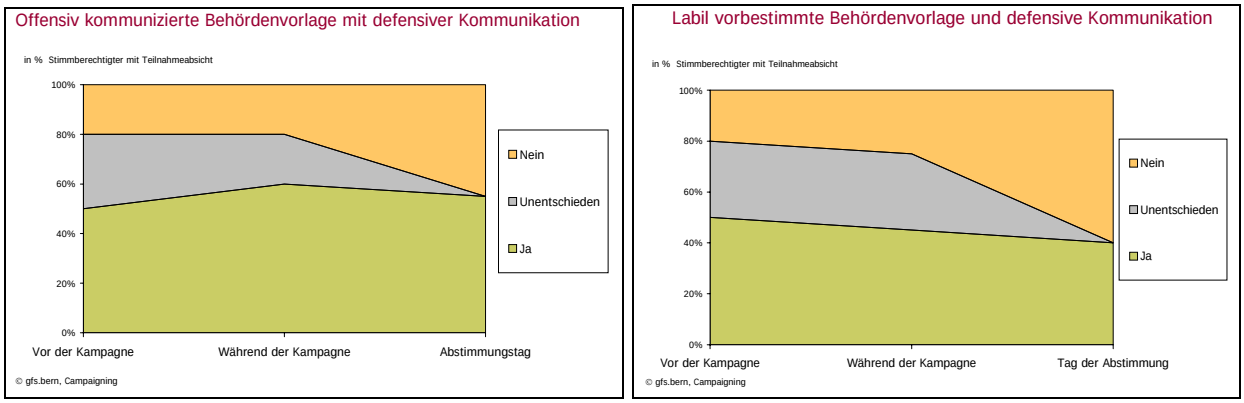


Bei Behördenvorlagen spielt der Effekt der vorbestimmten Meinungsbildung nur dann, wenn Gesetzesänderungen ein breites Bevölkerungsanliegen aufgreifen. In diesem Fall sind die Kampagnen im Wesentlichen dazu da, in der Bevölkerung vorhandene Prädispositionen aufzugreifen und zu verstärken, marginal auch meinungsaufbauend zu wirken. Mit klaren Prädispositionen ist dann zu rechnen, wenn der Abstimmungsgegenstand selbstredend, eindeutig und die Konsequenzen der Entscheidung klar sind. Je häufiger man darüber bereits abgestimmt hat resp. je mehr ein Bezug der Vorlage zum Alltag der Bürgerschaft besteht, umso eher ist dies erfahrungsgemäss auch gegeben.

**Grafik 6:**

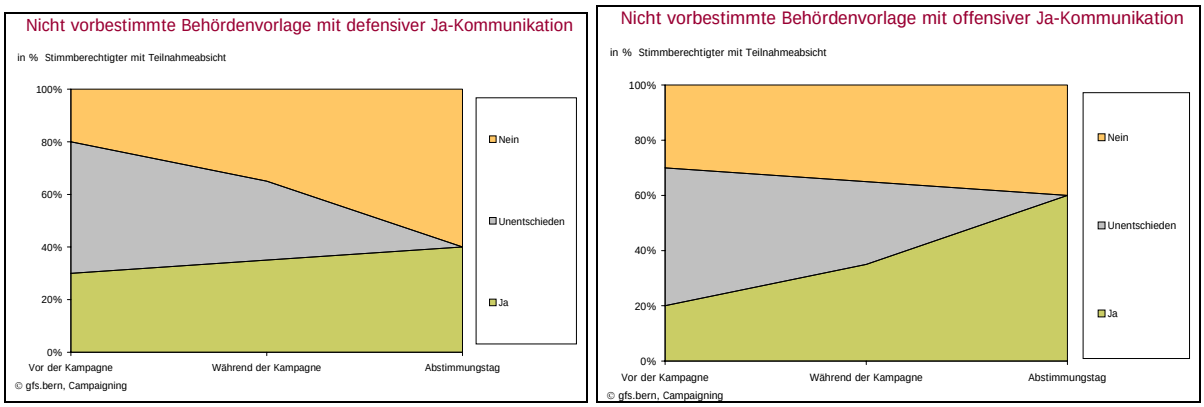


Gerade bei Behördenvorlagen kommt es auch vor, dass sie auf keine ausgeprägten Prädispositionen unter den Stimmberechtigten stossen. Das ist immer dann der Fall, wenn parlamentarische Entscheidungen dem Referendum unterstehen und es sich nicht um ein Bevölkerungsthema handelt. Unter dieser Bedingung kann es sein, dass es kein Problembewusstsein gibt oder die Lösungsvorschläge gänzlich unbekannt sind; es hilft allenfalls vermittelnde Kommunikation, denn es gibt keine genuine Zustimmungsbereitschaft. Vielmehr herrscht Skepsis vor, meist gepaart mit einer kräftigen Unschlüssigkeit.

Die Hypothesen lauten:

Beide Vorlagen passierten die parlamentarische Beratung mehrheitlich. Bei der IV-Revision ist die Problematisierung nicht neu. Es kann damit gerechnet werden, dass mindestens in einem üblichen Masse vorgefasste Stimmabsichten bestehen. Das ist bei der Volksrechtsrevision nicht der Fall, weil die Problematisierung vor allem unter PolitikerInnen erfolgte, ohne wirklich kommuniziert worden zu sein. Wir formulieren deshalb zwei verschiedene Hypothesen:

1. Die IV-Revision ist prädisponiert, wenn auch nur labil. Die Ja-Seite geht mit einem Vorsprung in die Kampagne, der sich aus der Kommunikation der parlamentarisch überzeugenden Gründe ergibt. Aufgrund der Opposition wird aber mit einem Konfliktmuster gerechnet, das parteipolitisches Profil hat und steuerkritische Argumente beinhaltet. Die Meinungsbildung hängt beschränkt von der Kampagne ab. Die Ja-Seite hat deshalb Vorteile, kann aber nicht mit einer gesicherten Zustimmung rechnen.
2. Die Volksrechtsrevision ist nicht prädisponiert. Die Begründungen dafür verstehen sich nicht von selbst; sie müssen aktiv kommuniziert werden. Mit ausgesprochenen Konfliktlinien wird nicht gerechnet. Es sind aber verschiedene Entwicklungen während des Abstimmungskampfs denkbar, die zu verschiedenen Mehrheiten führen können.

# 3. Die Befunde

## 3.1. Die vorläufigen Teilnahmeabsichten

Wäre bereits Mitte August über die Vorlagen entschieden worden, über die am 27. September 2009 abstimmt wird, hätten sich 41 Prozent der stimmberechtigten SchweizerInnen an der Abstimmung beteiligt. Die Teilnahmerate wäre damit leicht unterdurchschnittlich gewesen.

**Grafik 7:**

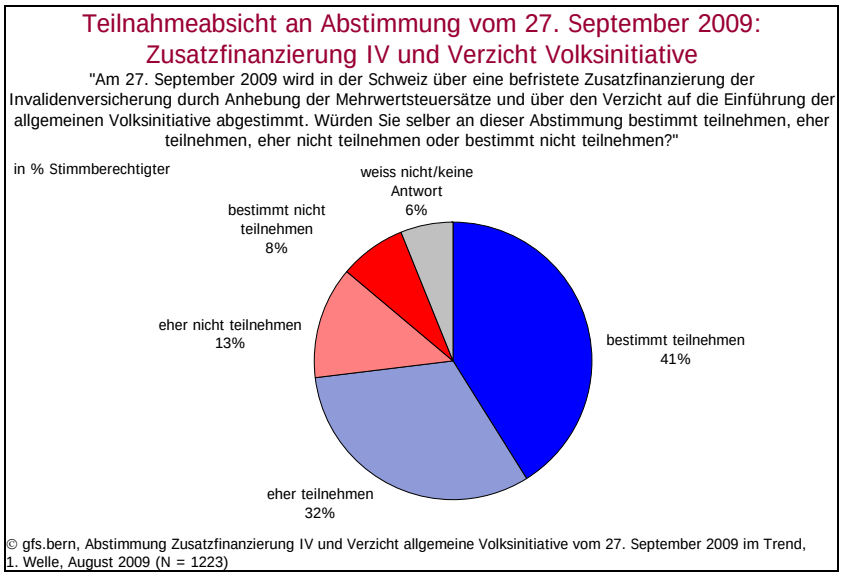


Man kann erwarten, dass sie im Verlaufe des Abstimmungskampfes noch leicht steigt, vor allem wenn die Politisierung einer oder beider Vorlagen einsetzt. Erfahrungsgemäss steigt die Beteiligungsabsicht dann um einige Prozentpunkte.

Dennoch ist die Teilnahmewilligkeit maximal durchschnittlich. Bisher ist kaum ein spezifisches Themeninteresse geweckt worden. Das wirtschaftliche Umfeld einerseits, die Bundesratswahlen anderseits, interessieren bisher mehr.

**Grafik 8:**

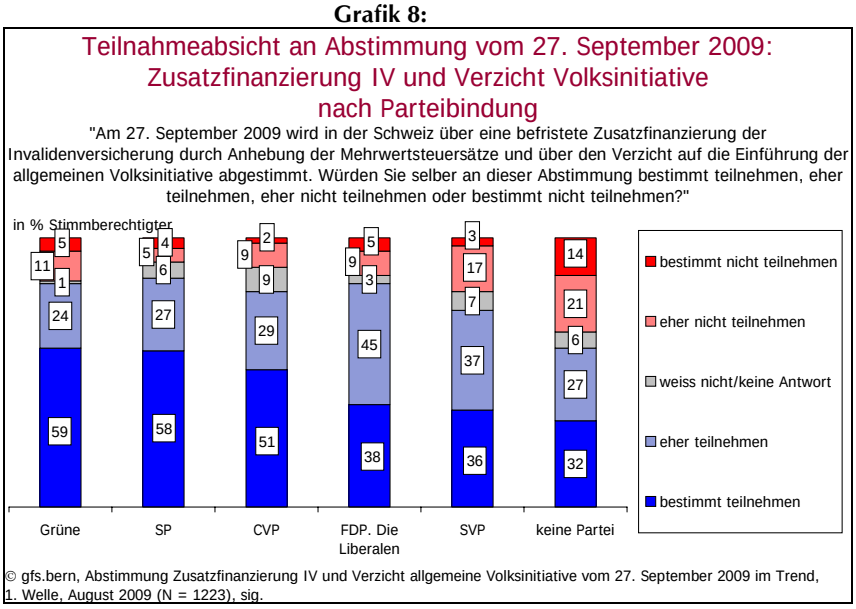

Das Profil entspricht den bisherigen Ergebnissen. In der Ausgangslage kann man davon ausgehen, dass BürgerInnen mit linken Einstellungen etwas besser mobilisiert sind als solche mit rechten. Das gleicht sich je nach Mobilisierungsstrategie der Parteien bis am Ende meist aus.

## 3.2. Stand der Meinungsbildung zur Zusatzfinanzierung IV

### *3.2.1. Die vorläufigen Stimmabsichten*

Die beteiligungswilligen BürgerInnen hatten Mitte August 2009 nicht alle eine feste Meinung. 22 Prozent von ihnen wussten noch nicht, was sie stimmen sollten. 38 Prozent hatten eine tendenzielle Meinung und 40 Prozent zeigten eine feste Stimmabsicht.

Das spricht eher für eine vorbestimmte Meinungsbildung, wenn auch nur bei einem Teil der mobilisierbaren BürgerInnen. Stabilität in den Stimmabsichten ist nicht gegeben; Volatilität ist in einem relevanten Masse möglich. Eine Prognose zum Stimmausgang ist nicht möglich.

In der Tendenz liegt aber die Ja-Seite vor ihren Widersachern. 51 Prozent sind bestimmt oder eher für die Zusatzfinanzierung der IV. 27 Prozent sind bestimmt oder eher dagegen. Unter der Annahme, dass es keinen Meinungswandel gibt, resultiert eine Zustimmungsmehrheit. Die Hypothese ist aber nicht zwingend, weshalb der Ausgang offen ist, und zwar aufgrund des Standes wie auch der Richtung der Meinungsbildung. Die Ja-Seite hat allerdings einen Vorteil.

**Grafik 9:**

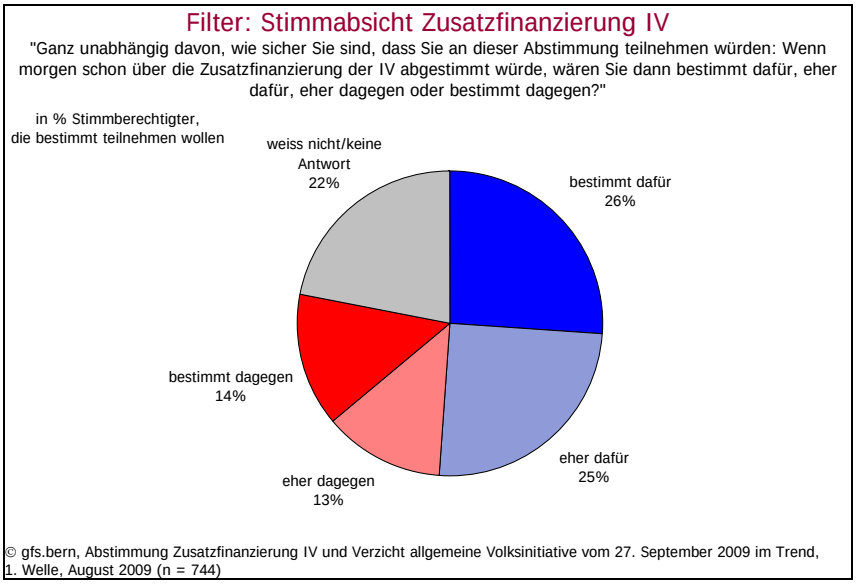

### *3.2.2. Das vorläufige Konfliktmuster*

Das auffälligste Konfliktmuster betrifft die Parteibindung. In der Mitte und Links überwiegt die Zustimmungsmehrheit. Bei den FDP-SympathisantInnen ist genau die Hälfte dafür. Das ist bei den Ungebundenen einerseits, der SVP-Anhängerschaft andererseits nicht der Fall. Letztere kennt den grössten Anteil negativ eingestellter StimmbürgerInnen mit Teilnahmeabsicht. Bei den Ungebundenen ist die Unschlüssigkeit vergleichsweise hoch.

**Grafik 10:**

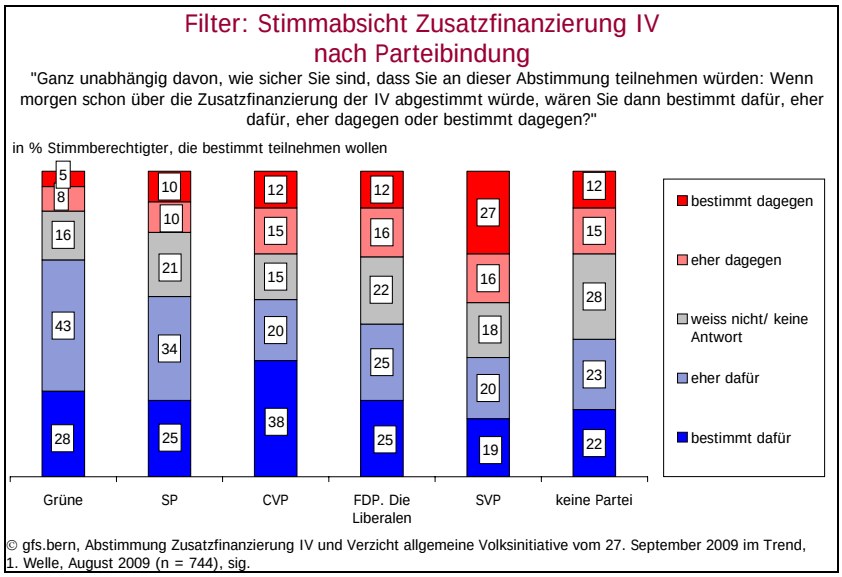


Der Stand und die Richtung der Meinungsbildung unterscheiden sich nach Sprachregionen deutlich. In der deutschsprachigen Schweiz ist die vorläufige Zustimmungsrate am höchsten, in der Romandie ist die Unschlüssigkeit besondere verbreitet und die italienischsprachige Schweiz kennt den höchsten Ablehnungsanteil.

**Grafik 11:**

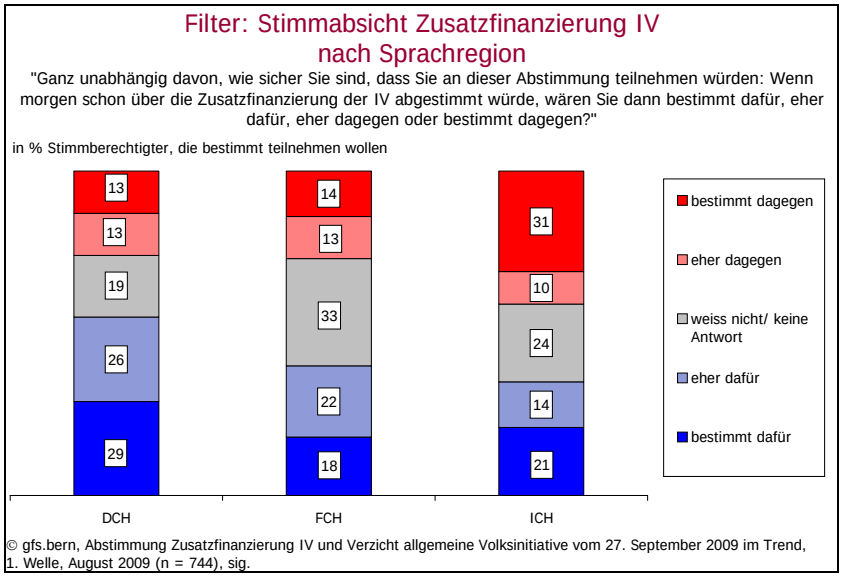


Das Profil entspricht den bisherigen Ergebnissen. In der Ausgangslage kann man davon ausgehen, dass BürgerInnen mit linken Einstellungen etwas besser mobilisiert sind als solche mit rechten. Das gleicht sich je nach Mobilisierungsstrategie der Parteien bis am Ende meist aus.

Menschen im mittleren Alter, die sich beteiligen wollen, sind mehrheitlich für die IV-Revision. Der entsprechende Anteil ist bei ihnen höher als bei den RentnerInnen und bei den jüngsten MitbürgerInnen. Die Ablehnung verhält sich genau umgekehrt, sodass es einen signifikanten Zusammenhang gibt zwischen Alter und vorläufigen Stimmabsichten.

**Grafik 12:**

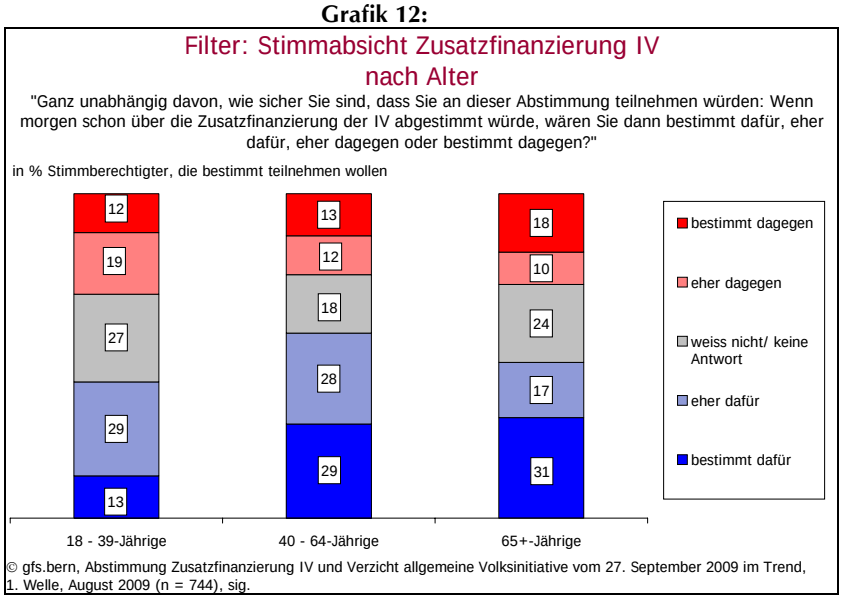


Letzteres trifft auch für das Geschlecht zu. Hier unterschieden sich aber vor allem die Anteile Unschlüssiger. Er ist bei den Frauen klar höher aus als bei den Männern.

**Grafik 13:**

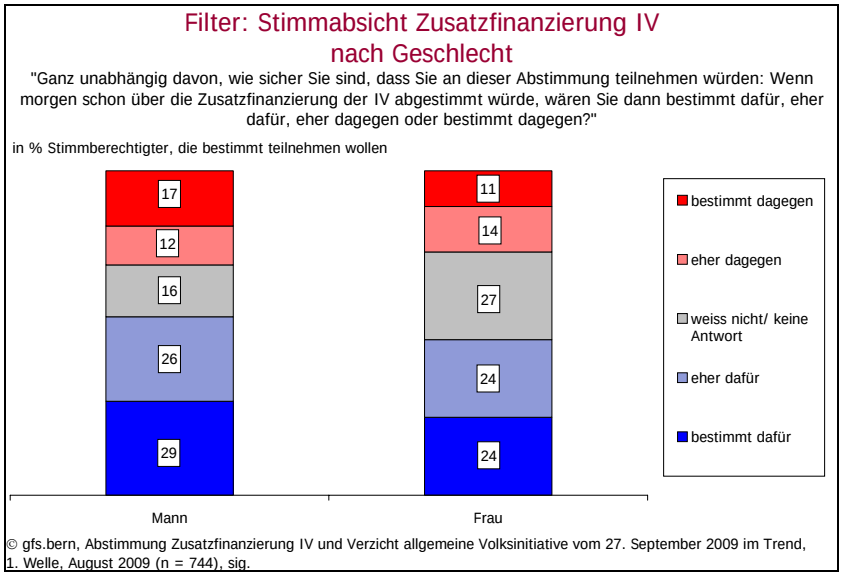


Einflüsse der sozialen Schicht auf die ersten Stimmabsichten sind bescheiden. Die Prüfung entsprechender Zusammenhänge ergibt keine Signifikanz. Das heisst, dass die Stimmabsichten zur IV-Zusatzfinanzierung im frühen Kampagnenstadium jedenfalls weder systematisch vom Einkommen noch von der Bildung abhängen.

### *3.2.3. Die vorläufige Bewertung der Argumente*

78 Prozent sehen die Leistungen der Invalidenversicherung mehr oder weniger gefährdet, wenn sie weiter in die Verschuldung abgleitet. 75 Prozent halten angesichts der Schulden eine Zusatzfinanzierung für mehr oder weniger angezeigt. 52 Prozent glauben, man könne wenigstens die AHV retten, wenn man die beiden Versicherungen, die heute miteinander verbunden sind, trennen würde.

**Grafik 14:**

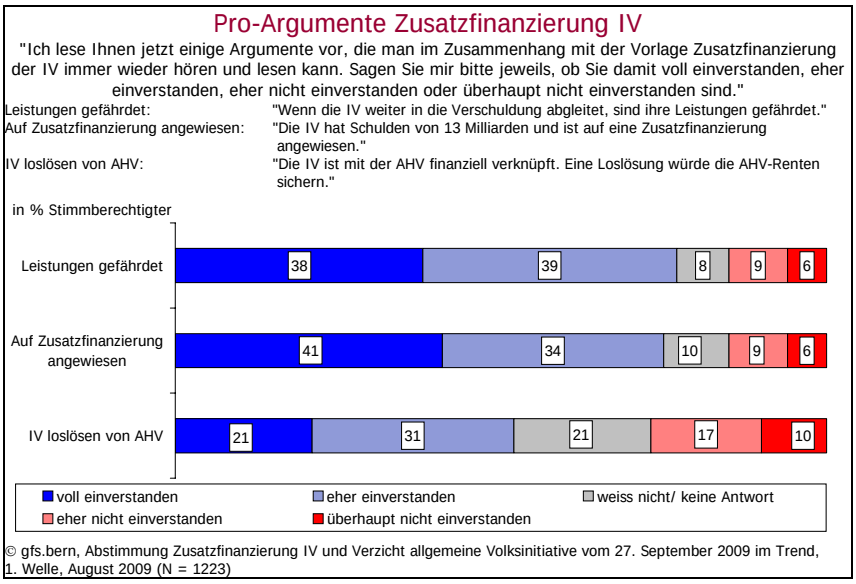


Damit hat die Ja-Seite mindestens zwei populäre Argumente auf ihrer Seite. Doch das gilt auch für die Nein-Seite. Denn rund drei Viertel finden mehr oder weniger deutlich, man müsste bei der IV vermehrt sparen. 67 Prozent sind bestimmt oder eher der Auffassung, Steuererhöhungen seien im jetzigen Umfeld falsch. Und für 6 von 10 ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer mehr oder weniger unsozial.

**Grafik 15:**

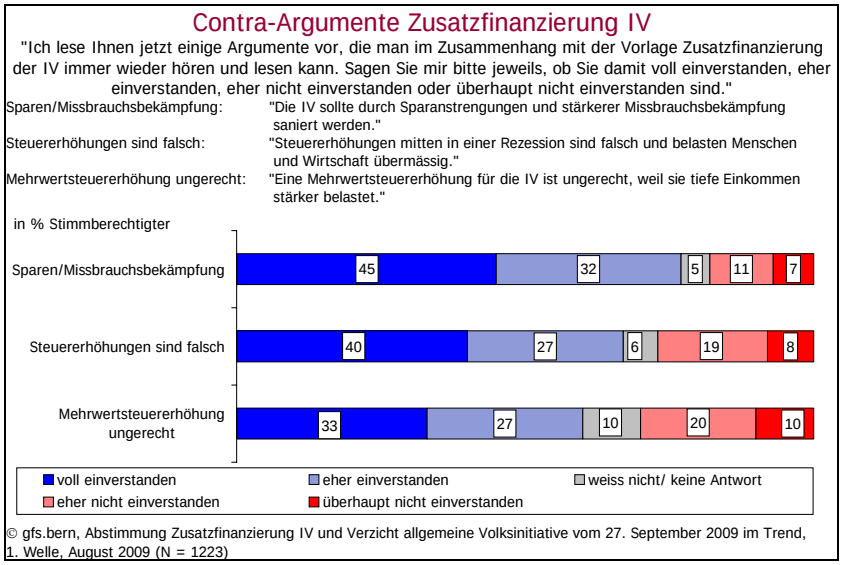


In einer solchen Analyse wird nicht klar, ob es schon ein alles entscheidendes Argument gibt. Denn beide Seiten können populäre Botschaften vermitteln, die in der stimmberechtigten Bevölkerung verstanden und einigermassen geteilt werden. Das hat nichts mit Unschlüssigkeit zu tun. Vielmehr ist es für den Stand der Diskussion typisch. Diese ist noch

nicht weit entwickelt. Solange das Parlament die Sache behandelte, war die Ja-Seite im Vorteil. Dann folgte die Problematisierung aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes, der die BefürworterInnen in der Sache zu spalten drohte. Zwischenzeitlich haben die Kampagnen eingesetzt und es werden beiden Positionen vertreten.

Die Regressionsanalyse hilft über Häufigkeitsverteilungen zu Argumenten hinaus, diese hinsichtlich ihrer Wirkungsweise besser zu klassieren. Sie beantwortet die Frage, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine Person, die ein Argument bejaht, auch entsprechend stimmen will. Denn es ist gut möglich, dass wir solche Botschaften geprüft haben, die zwar populär, aber nicht wirkungsvoll sind. Die multiple Regression beantwortet diese Frage unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller geprüften Argumente. Sie kommt damit der realen Kommunikationssituation in Kampagnen am nächsten.

**Grafik 16:**

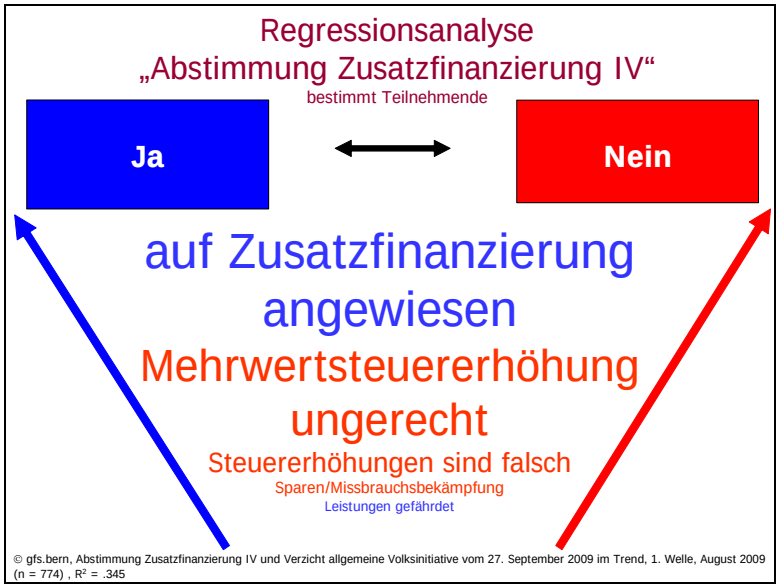


Erläuterung: Die eingesetzte Methode der linearen Regression beschreibt die Grösse des Einflusses von unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable. In der Regression wird die Grösse des Einflusses der Pro- und Kontra-Argumente auf die Stimmabsicht der bestimmt Teilnehmenden beschrieben. In der Grafik erscheinen die erklärenden Elemente dabei in verschiedenen Grössen: Je grösser ein Element dargestellt ist, desto wichtiger ist sein Einfluss auf die Stimmabsicht. Anhand der Farbe lässt sich unterscheiden, ob ein Element eher zu einem Ja (blau) oder eher zu einem Nein (rot) führt.

Demnach überzeugt die Notwendigkeit, die IV mit verschiedenen Mitteln zu sanieren, die BürgerInnen am meisten. Dazu gehört auch, dass man ihr neue Einnahmen verschafft. Alles andere ist auf der Ja-Seite weniger wichtig. Das gilt für die Gefährdung von Leistungen und die Trennung der Sozialversicherungen AHV und IV.

Auf der Nein-Seite ist die Gerechtigkeitsfrage massgeblich. Demnach wird die Opposition vor allem dadurch bestimmt, dass diese Steuer verbreitet als ungerecht gilt. Es kommt hinzu, dass man Steuererhöhungen als falsch betrachtet. Vermehrtes Sparen in den Sozialwerken ist zwar eine populäre Forderung, für die spezifische Ablehnung der Vorlage aber nicht massgeblich.

## 3.3. Stand der Meinungsbildung zum Verzicht allgemeine Volksinitiative

### *3.3.1. Die vorläufigen Stimmabsichten*

Die beteiligungswilligen BürgerInnen hatten Mitte August 2009 bei weitem nicht alle eine feste Meinung in der genannten Sache. Rekordverdächtige 41 Prozent wussten noch gar nicht, was sie stimmen sollten. Weitere 26 Prozent hatten eine tendenzielle Meinung, nur 33 Prozent zeigten eine feste Stimmabsicht.

Das spricht für eine kaum vorbestimmte Meinungsbildung unter den mobilisierbaren BürgerInnen. Stabilität in den Stimmabsichten ist auf keinen Fall gegeben, vielmehr ist Volatilität in einem sehr hohen Masse denkbar. Prognosen zum Abstimmungsausgang sind ohne Kenntnisse des Abstimmungskampfes nicht wirklich möglich.

In der Tendenz liegt die Nein-Seite im Vorsprung. 40 Prozent der beteiligungsbereiten BürgerInnen sind, mehr oder minder, gegen diese Revision der Volksrechte. Dafür sind nur knapp halb so viele.

**Grafik 17:**

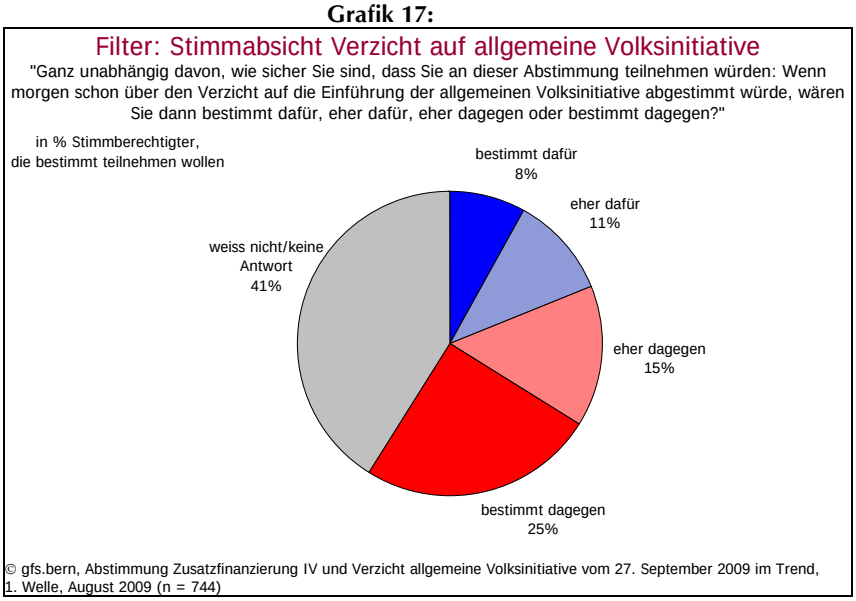


Die zentrale Erkenntnis aus dieser Ausgangslage lautet: Die Überlegungen, die im Parlament zur Abschaffung der allgemeinen Initiative führten, fallen ohne spezifische Kommunikation nicht auf einen verständlichen Boden. Die Notwendigkeit der Revision wird nicht geteilt, weil man kein genuines Problem sieht. Dafür spricht der ausserordentlich hohe Anteil Unschlüssiger. Bestätigung findet das aber auch im Überwiegen der Ablehnungswilligen gegenüber den Zustimmungsbereiten.

Das kann man so interpretieren: Die Prädispositionen der StimmbürgerInnen werden mit dieser Vorlage nicht abgegolten. Das heisst noch nicht, dass sie gescheitert ist. Es ist aber klar der Fall, dass sie nicht selbstredend eine Zustimmung findet.

### *3.3.2. Das vorläufige Konfliktmuster*

Ein politisch oder gesellschaftlich bestimmtes Konfliktmuster findet sich in unserer Umfrage nicht. Das spricht dafür, dass keine der häufigen Routinen hilft, eine rasche Beurteilung der Vorlage vorzunehmen.

Deutlich wird dies beispielsweise daran, dass in unserer Befragung an der Basis keiner einzigen Partei eine Zustimmungsmehrheit resultiert. Mit 27 Prozent ist der Ja-Anteil bei der FDP am höchsten. Es folgen CVP, SVP, SP und Grüne. Am meisten GegnerInnen gibt es bei den Ungebundenen. Doch sind auch sie nirgends mehrheitlich. Das resultiert aus dem verbreiteten Anteil aller ParteianhängerInnen, die sich in dieser Frage nicht positionieren können. Entsprechend ist der Zusammenhang zwischen der Parteiorientierung und den ersten Stimmabsichten zur Volksrechtsrevision statistisch gesehen nicht signifikant.

**Grafik 18:**

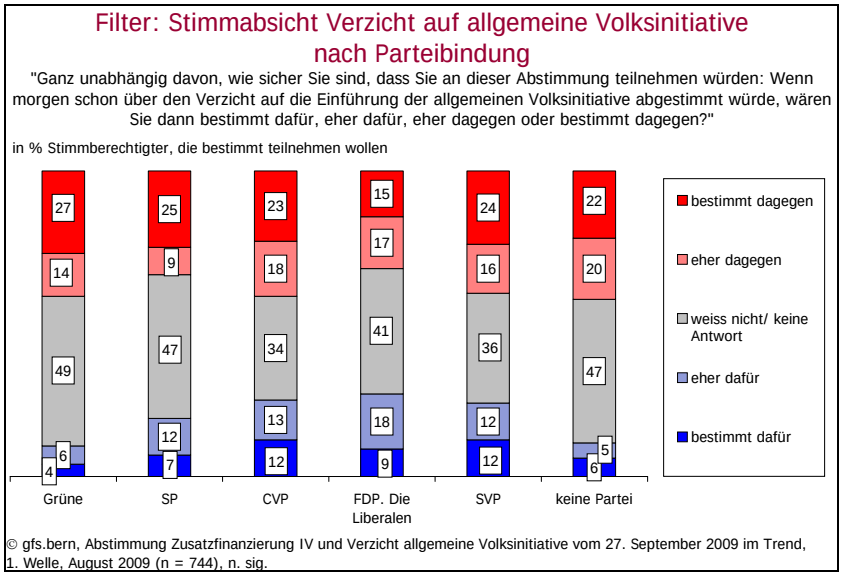


Das gilt notabene auch für die Sprachregionen. Denn auch hier gilt, dass die polit-kulturellen Präferenzen resp. die spezifischen Interessen in dieser Frage keine schnellen Stimmabsichten an sich resp. in eine bestimmte Richtung entstehen lassen. Es gilt maximal, dass in der Romandie die Unschlüssigkeit noch einiges über dem liegt, was man sonst festhalten muss.

**Grafik 19:**

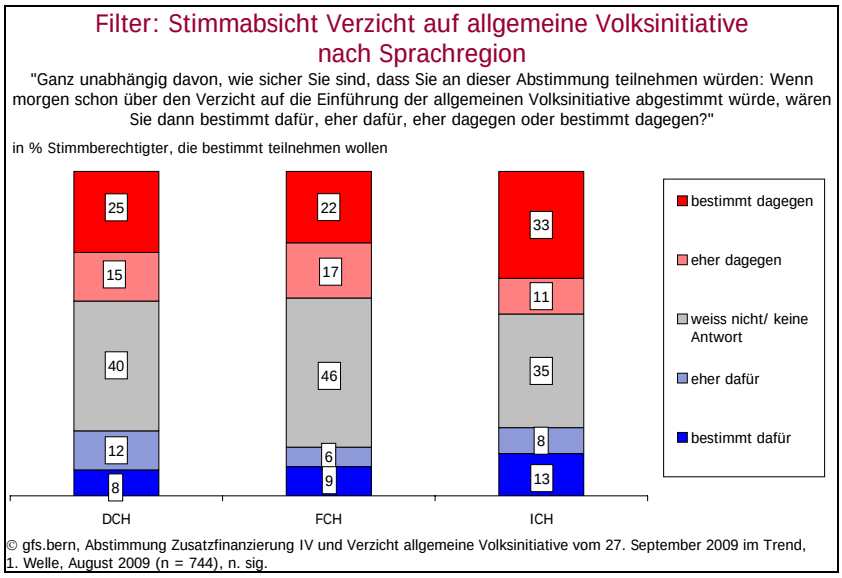


Aussagen über die spezifischen Argumente, die zu dieser äusserst unüblichen Situation führen können wir nicht machen. Denn es war unmöglich, allgemein verständliche Botschaften zu identifizieren, welche eine Debatte zu diesem Thema skizziert hätten.

# 4. Die Synthese

Die hier präsentierten Befunde sollen abschliessend gewürdigt werden. Dazu dient uns wie angekündigt der Dispositionsansatz als Rahmen. Dieser geht von der These aus, dass Abstimmungsergebnisse nicht ein für alle Mal feststehen, sondern einerseits aus Erfahrungen mit dem Thema (Prädispositionen), anderseits aus den Wirkungen der Kampagnen (Informationen) hergeleitet werden können. Je mehr sich eine Vorlage aus den Prädispositionen erschliessen lässt, desto klarer kann gesagt werden, was geschieht.

**Grafik 20:**

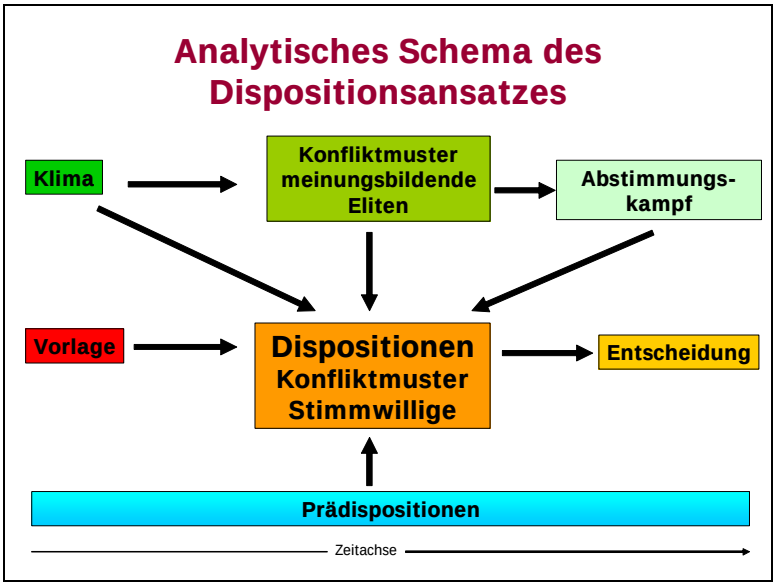


In den beiden vorliegenden Fällen reicht das alleine nicht, um einschätzen zu können, was am 27. September 2009 geschieht, wenn die Stimmberechtigten über die Zusatzfinanzierung der IV einerseits und die Abschaffung der allgemeinen Volksinitiative anderseits entscheiden werden.

Das war auch erwartet worden, lauteten unsere beiden Arbeitshypothesen doch wie folgt:

- Die IV-Revision ist prädisponiert, wenn auch nur labil. Die Ja-Seite geht mit einem Vorsprung in die Kampagne, der sich aus der Kommunikation der parlamentarisch überzeugenden Gründe ergibt. Aufgrund der Opposition wird aber mit einem Konfliktmuster gerechnet, das parteipolitisches Profil hat und steuerkritische Argumente beinhaltet. Die Meinungsbildung hängt beschränkt von der Kampagne ab. Die Ja-Seite hat deshalb Vorteile, kann aber nicht mit einer gesicherten Zustimmung rechnen.
- Die Volksrechtsrevision ist nicht prädisponiert. Die Begründungen dafür verstehen sich nicht von selbst; sie müssen aktiv kommuniziert werden. Mit ausgesprochenen Konfliktlinien wird nicht gerechnet. Es sind aber verschiedene Entwicklungen während des Abstimmungskampfs denkbar, die zu verschiedenen Mehrheiten führen können.

Diese Annahmen bestätigten sich recht klar. Die zentralen Befunde sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

**Tabelle 1:**
**Übersicht über die Hauptbefunde der ersten Welle SRG-Trend für beide Vorlagen, über die am 27. Sept. 2009 entschieden wird (Stand: Mitte August 2009**

| | **Zusatzfinanzierung IV** | **Abschaffung allgemeine Volksinitiative** |
|---|---|---|
| Teilnahmeabsichten | 41 Prozent der Stimmberechtigten | 41 Prozent der Stimmberechtigten |
| ohne Stimmabsichten | 22 Prozent der Teilnahmewilligen | 41 Prozent der Teilnahmewilligen |
| Mit tendenziellen Stimmabsichten | 38 Prozent der Teilnahmewilligen | 26 Prozent der Teilnahmewilligen |
| Mit festen Stimmabsichten | 40 Prozent der Teilnahmewilligen | 33 Prozent der Teilnahmewilligen |
| Grad der Prädisponierung | Beschränkt vorhanden | Kaum vorhanden |
| Bestimmt und eher dafür | 51 Prozent der Teilnahmewilligen | 19 Prozent der Teilnahmewilligen |
| Bestimmt und eher dagegen | 27 Prozent der Teilnahmewilligen | 40 Prozent der Teilnahmewilligen |
| Richtung der Prädisponierung | Knappe Mehrheit dafür | Relative Mehrheit dagegen |
| Konfliktmuster | Signifikant:<br>Parteibindungen<br>Sprachregionen<br>Alter<br>Geschlecht | Kein signifikanter Einfluss der getesteten Konfliktlinien |
| Mehrheitsfähige Argumente | **Pro:**<br>Gefährdete Leistungen<br>Angesichts Verschuldung notwendig (AHV/IV trennen, um AHV zu retten)<br><br>**Kontra:**<br>Mehr Sparen<br>Steuererhöhungen falsch<br>Mehrwertsteuer ungerecht | Nicht prüfbar |
| Wirksame Argumente | **Pro:**<br>Angesichts Verschuldung notwendig (gefährdete Leistungen)<br><br>**Kontra:**<br>Mehrwertsteuer ungerecht<br>Steuererhöhungen falsch | Nicht prüfbar |
| Labilität | Beschränkt vorhanden | Nicht prüfbar, Folge der Kampagnen |
| Abstimmungsausgang | Ja-Seite im Vorteil, jedoch ohne Sicherheit | Nein-Seite beschränkt im Vorteil, ohne Sicherheit |

Die Thesen lauten entsprechend:

**These 1:**

Der Abstimmungsausgang ist in beiden hier untersuchten Fällen offen.

**These 2:**

Der Stand der Meinungsbildung ist bei der Zusatzfinanzierung der IV einigermassen fortgeschritten. Es ist ein Konfliktmuster mit Parteibindungen, Sprachregionen, Alter und Geschlecht erkennbar.

**These 3:**

Bei der Abschaffung der allgemeinen Volksinitiative ist noch fast kein Stand der Meinungsbildung bilanzierbar. Es gibt keine relevanten Konfliktlinien allgemeiner Art.

**These 4:**

Bei der IV-Zusatzfinanzierung haben beide Seiten mehrheitsfähige wirkungsvolle Argumente. Die bisherige Polarität spannt sich zwischen der Notwendigkeit der Neufinanzierung und der Ungerechtigkeit der Mehrwertsteuererhöhung auf. Beschränkt wirkt auch der Einwand, im jetzigen Umfeld keine Steuererhöhungen vorzunehmen.

**These 5:**

Bei der Zusatzfinanzierung der IV hat in der Ausgangslage die Ja-Seite einen Vorteil, ohne Sicherheit auf eine Mehrheit am Abstimmungstag. Die Kampagne entscheidet über den Ausgang.

**These 6:**

Bei der Abschaffung der allgemeinen Volksinitiative hat die Nein-Seite einen beschränkten Vorteil, ohne Sicherheit auf eine Mehrheit am Abstimmungstag. Entscheidend ist im Moment die verbreitete Unschlüssigkeit.

# Anhang

## Das gfs.bern Team

[Identität]

CLAUDE LONGCHAMP

Politikwissenschafter,
Institutsleiter, Verwaltungsrat
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen, Parteien, Europäische Integration, Technologiepolitik, politische Kultur und politische Kommunikation, Geschichte und Methoden der Demoskopie.

LUKAS GOLDER

Politikwissenschafter, Mitglied der Geschäftsleitung, Senior-Projektleiter.
Schwerpunkte: Integrierte Kommunikations- und Kampagnenanalysen, Medienwirkungs-analysen, Abstimmungen, Wahlen.

LAURA KOPP

Politikwissenschafterin, Projektleiterin.
Schwerpunkte: Analyse politischer Themen und Issues, Evaluationen, Gesellschaftsthemen, Feldaufträge, international vergleichende Studien, Qualitativmethoden, Text- und Inhaltsanalyse, Abstimmungen und Wahlen, Publikationen im Rahmen der VOX-Analyse und auf Internet.

JONAS KOCHER

Projektassistent.
Schwerpunkte: Statistische Datenanalyse, Medienanalysen, Visualisierung.

SILVIA-MARIA RATELBAND-PALLY

Administratorin.
Schwerpunkte: Desktop-Publishing, Visualisierungen, Projektadministration, Vortragsadministration.